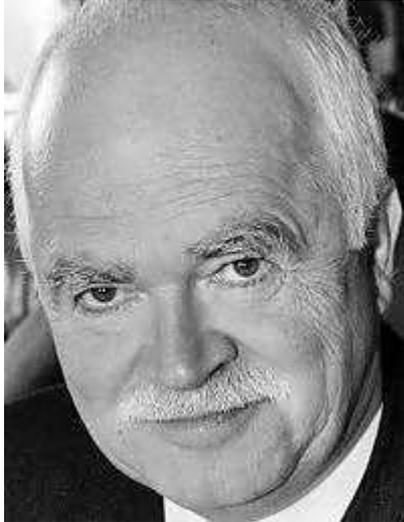


„Bundesregierung ist zur Gewährleistung der Kaufkraft verpflichtet“

CSU-Politiker Gauweiler erklärt im PNP-Interview die Beweggründe für seine Klage gegen Griechenlandhilfe und Rettungsschirm



Der CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler hält das „Herauskaufen“ von Schuldenstaaten weder mit den europäischen Verträgen noch mit dem Grundgesetz für vereinbar.

Herr Gauweiler, Sie klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die deutschen Griechenland-Hilfen. Sind Sie etwa kein solidarischer Europäer?

Peter Gauweiler: Wir müssen uns endlich vom ewigen Streit um Worte befreien. Ich bin Deutscher, Europäer und Weltbürger. Es ist niemandem gedient, wenn Staaten geschwächt und überfordert werden, nur weil andere Länder ihre Haushalte nicht in Ordnung gebracht haben und scheinbar über Nacht Milliarden benötigen. Europäische Solidarität darf es nicht auf Kosten von weniger Rechtsstaatlichkeit in den Ländern der Eurozone geben.

Nach der Verhandlung in Karlsruhe – fühlen Sie sich in Ihrer Sicht der Dinge bestätigt?

Gauweiler: Das Gericht ist mit großer Sorgfalt allen vorgetragenen Argumenten nachgegangen. Warten wir die Entscheidung ab! Etwas entsetzt war ich über die apodiktische Feststellung, ausgerechnet des Vertreters des Deutschen Bundestages, es gebe kein Grundrecht auf Demokratie.

Warum verstoßen die Hilfen gegen das Grundgesetz?

Gauweiler: Weder die Milliarden-Kredite für Griechenland noch der Rettungsschirm für alle übrigen Defizitstaaten sind mit unserer Verfassung zu vereinbaren. Die Bundesregierung ist nach dem Grundgesetz zur Gewährleistung der Kaufkraft des Geldes verpflichtet. Der Rettungsschirm bewirkt das Gegenteil. Er beschleunigt die Inflation. Die Unterstützung bedeutet aber auch eine Aushöhlung des Wahlrechts. Der Bundestag hat mit der Entscheidung, Milliardenbeträge für Defizitsünder in Europa via „Rettungsschirm“ bereitzustellen und sich in noch größerer Höhe für fremde Staatsschulden zu verbürgen, seine Haushaltsautonomie aufgegeben und gegen die Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers verstoßen. Das ist nicht hinnehmbar.

Sollte Karlsruhe Ihnen Recht geben – was wäre dann die Folge?

Gauweiler: Dann wäre nicht nur dem deutschen Verfassungsrecht, sondern auch dem EU-Recht wieder zur Geltung verholfen. Fortgesetzte Verletzungen der Stabilitätskriterien sind nach den europäischen Verträgen ebenso ausdrücklich verboten wie ein „Herauskaufen“ von Schuldenstaaten. Natürlich hoffe ich, dass das Bundesverfassungsgericht bald Klarheit schafft.

Sie plädieren für eine Pleite Griechenlands?

Gauweiler: Es ist insofern wie bei einer Privatinsolvenz. Jedes Mal stellt sich die Frage, ob es besser wäre, den Konkurs zu verschleppen, als den klaren Schnitt zu wagen und damit einen Neuanfang zu ermöglichen. Staatspleiten hat es immer wieder gegeben. Argentinien, Russland oder die Türkei konnten wieder gesunden, weil sie mit Hilfe des IWF einen klaren Schnitt gezogen und sich zu einer Umschuldung durchgerungen haben.

Wie werden Sie sich verhalten, wenn die schwarz-gelbe Koalition im Bundestag weitere Milliarden-Hilfen für Griechenland & Co. zur Abstimmung stellt?

Gauweiler: Ich werde dem nicht zustimmen. Gerade in meiner Partei, der CSU, wird die Skepsis gegenüber solchen fragwürdigen Rettungsaktionen immer größer.

Interview: Rasmus Buchsteiner